

Liebe Mandantinnen und Mandanten, liebe Besucherinnen und Besucher unserer Internetseite,

das Thema Corona-Virus und seine Folgen hält uns derzeit alle in Atem. Aufgrund immer weitergreifender Einschränkungen unseres Alltags zur Eindämmung des Virus‘ bis hin zu möglichen Ausgangssperren wird zwangsläufig die Wirtschaftskraft und damit die Liquidität vieler Unternehmen leiden. Den Ernst der Lage scheinen Politik und Regierung mittlerweile erkannt zu haben, die Auswirkungen bleiben jedoch in vielen Punkten ungewiss. Neben den organisatorischen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus‘ hat die Bundesregierung auch diverse wirtschaftliche Sofort-Maßnahmen in Aussicht gestellt, um Unternehmen, die vom Virus betroffen sind, finanziell unter die Arme zu greifen.

Der Maßnahmenplan ist auf der Internetseite der Bunderegierung zusammengefasst: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/milliardenhilfen-wegen-corono-1730386>

Eine der konkret genannten Maßnahmen ist die einfachere Beantragung von **Kurzarbeitergeld** bei der Agentur für Arbeit. Wir werden Ihnen bei diesem Thema so gut es geht und soweit unsere Kapazitäten es zulassen, zur Seite stehen. Beachten Sie bitte, dass auch wir uns in dieses bisherige Randthema unseres Arbeitsalltags zunächst einarbeiten müssen und nicht alle Fragen sofort beantworten können. Der Beantragung des Kurzarbeitergeldes geht immer eine Anzeige über Arbeitsausfall voran. Diese muss zunächst vom Unternehmen ausgefüllt und an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt werden. Ein Link zu dem Formular finden Sie hier: https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf

Im Anschluss vergibt die Agentur für Arbeit eine „KUG-Nr.“, die bei der Abrechnung des Kurzarbeitergeldes durch unsere Kanzlei benötigt wird und die Sie uns dann bitte mitteilen. Sollten Sie hierzu Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch.

Weitere Maßnahmen der Bundesregierung sind die Gewährung von **Steuerstundungen**, einfachere **Anpassungen** von Steuervorauszahlungen nach unten und der **Verzicht** auf Vollstreckungsmaßnahmen gegen Unternehmen, die aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus‘ in Not geraten sind. Weitere Hilfen wie zinsgünstige Finanzhilfen in Form von z.B. KfW-Darlehen werden derzeit im Finanzministerium diskutiert.

Welche mittel- und langfristigen (wirtschaftlichen) Auswirkungen die „Corona-Krise“ auf uns alle haben wird, kann derzeit niemand abschätzen. Wir geben unser Bestes, Ihnen in steuerlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten in dieser Zeit zu helfen. Auch wir möchten Sie bitten, sich an alle empfohlenen organisatorischen und hygienischen Maßnahmen der Behörden zu halten, um die Verbreitung des Virus‘ einzudämmen.

Zur Verringerung des Infektionsrisikos haben auch wir Maßnahmen getroffen: Wir haben bis auf weiteres alle Mandanten-Termine in unserer Kanzlei abgesagt und möchten Sie bitten, vorerst alle persönlichen Kontakte in unserer Kanzlei auf das Nötigste zu reduzieren. Sollten Sie Unterlagen zur Buchführung oder im Rahmen der Steuererklärungen nicht elektronisch mit und austauschen, so senden Sie wichtige Unterlagen bitte per Post oder per E-Mail an die Adresse info@stb-siemers-co.de und geben diese nur in dringenden Fällen zu unseren Öffnungszeiten (Mo.-Do. 8.00 -16.30 Uhr und Fr. 8.00 -13.00 Uhr) persönlich in der Kanzlei ab. Telefonisch (0451/793525) und per E-Mail (info@stb-siemers-co.de) stehen wir Ihnen weiterhin zu unseren vorgenannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Zu guter Letzt - sollten Sie noch nicht mit den nötigen Info's versorgt sein - noch ein Link mit allgemeinen Informationen rund um das Thema Corona auf der Internetseite der BZgA:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Bitte, wenden Sie sich für weitere Auskünfte auch an Ihre Verbände, Kammern und Wirtschaftsvereinigungen.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Siemers Steuerberatung